

Antrag **R/Z**

An das
Regierungspräsidium
Referat 34

Antragsteller:

Name/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, FAX

Unternehmensnummer (Gemeinsamer Antrag)

Antrag auf Registrierung bzw. Zulassung

für Betriebe, die keine Wiederkäuer halten
gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001

1. Hiermit beantrage(n) ich/wir die

Zulassung als Selbstmischer zur Herstellung von Mischfuttermitteln für Nichtwiederkäuer, unter Verwendung von

- Fischmehl (Einzelfuttermittel) oder Futtermitteln, die Fischmehl enthalten,
- Di- bzw. Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs oder Futtermitteln, die Di- bzw. Tricalciumphosphat enthalten,
- aus Nicht-Wiederkäuern hergestellte Blutprodukte oder Futtermittel, die diese Blutprodukte enthalten.

oder

Registrierung als Selbstmischer zur Herstellung von Mischfuttermitteln für Nichtwiederkäuer unter Verwendung eines

- Ergänzungsfuttermittels mit Fischmehl, das **weniger als 50 % Rohprotein** enthält,
- Ergänzungsfuttermittels mit Di- bzw. Tricalciumphosphat, das insgesamt **weniger als 10 % Phosphor** enthält,
- Ergänzungsfuttermittels mit Blutprodukten, das insgesamt **weniger als 50 % Gesamtprotein** enthält.

2. Im Betrieb vorhandene Tierhaltung (bitte Stückzahl angeben):

Schweine

Geflügel

Rinder

Sonstige (bitte benennen):

Pferde/Esel

3. Wie erfolgt die Einmischung der Futtermittel, für die diese Registrierung/Zulassung beantragt wird?

Betriebseigene Mischanlage

Zugabe von Hand in den Trog

Fahrbare Mahl- und Mischanlage

(Bitte Namen und Adresse des Betreibers der fahrbaren Mahl- und Mischanlage angeben)

Andere Einmischung

(Bitte angeben in welcher Form eingemischt wird)

4. Das Fischmehl, Di-/Tricalciumphosphat oder Blutprodukte bzw. die Futtermittel, die diese Proteine enthalten, werden von folgenden Lieferanten bezogen	
Produktname:	Name und Adresse des Lieferanten:

5. Wie werden Fischmehl, Di-/Tricalciumphosphat oder Blutprodukte bzw. die Futtermittel, die diese Proteine enthalten, bezogen:	
<input type="checkbox"/> lose	<input type="checkbox"/> abgepackt

6. Die in meinem/unserem Betrieb hergestellten Mischfuttermittel werden ausschließlich im eigenen Betrieb eingesetzt.	
<input type="checkbox"/> Ja.	
<input type="checkbox"/> Nein. Die o.g. Mischfuttermittel werden noch an folgende Abnehmer abgegeben:	

Ich gebe folgende Erklärung ab:

- 1. Ich versichere, dass ich in meinem Betrieb ausschließlich Nichtwiederkäuer halte.**
- 2. Ich versichere, dass ich in meinem Betrieb ausschließlich Futtermittel für Nichtwiederkäuer herstelle.**
- 3. Ich versichere, dass ich das zuständige Regierungspräsidium umgehend informieren werde, wenn sich die betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern, dass eine der oben genannten Voraussetzungen dieser Erklärung nicht mehr gewährleistet ist.**

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31.05.2001, S. 1), Anhang IV in der jeweils gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Registrierung bzw. Zulassung kostenpflichtig ist.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift:

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „34-03: Futtermittelüberwachung“, <https://rp.baden-wuerttemberg.de/DSE/34-03.pdf>. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.